

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen**

Hessisches Ministerium der Finanzen

Die Hessische Initiative für Baustoffrecycling

Für Nachhaltigkeit und Qualität im Wirtschaftskreislauf

Hessen auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Die natürlichen Lebensgrundlagen und der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlstand in Hessen sollen auch für kommende Generationen erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Hierbei kommt der Kreislaufführung von Rohstoffen und dem Einsatz von Recyclingbaustoffen (RC-Baustoffen) eine Schlüsselrolle zu.

Einerseits werden große Mengen an Baustoffen benötigt, andererseits stellen Bau- und Abbruchabfälle den mengenmäßig größten Abfallstrom dar. Dabei sind die Vorkommen an natürlichen Rohstoffen in Hessen und die Kapazitäten der Entsorgungsinfrastruktur begrenzt und zur Erschließung bzw. für einen langfristig gesicherten Betrieb mit hohen Investitionen verbunden. Die Orte der Rohstoffgewinnung, der Schwerpunkte der Bautätigkeit und des damit verbundenen Baustoffbedarfs sowie der Anlagen zur Herstellung von Baustoffen sind oft räumlich weit voneinander entfernt. Daraus resultieren lange Transportwege, Schadstoffemissionen und zusätzliche Kosten.

Die regionale Herstellung von güteüberwachten Baustoffen durch Recycling erbringt eine beachtliche Einsparung von Energie und Primärrohstoffen und damit verbunden eine Reduzierung von Belastungen der Umwelt und des Klimas, des Flächenverbrauches und daraus resultierenden Nutzungskonflikten.

Verantwortung übernehmen

Ein sparsamer und effizienter Umgang mit den begrenzt verfügbaren Rohstoffen und möglichst geschlossene Wertstoffkreisläufe kommen der Gesellschaft und der hohen Lebensqualität in Hessen langfristig mehrfach zugute:

- Durch eine effiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaftsführung werden die natürlichen wirtschaftlichen Grundlagen über Generationen erhalten.
- Durch das qualitativ hochwertige Recycling von bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffen und deren Wiederverwendung wird Energie eingespart, das Klima geschützt und technische Innovation befördert.
- Durch eine Steigerung des Anteils an hochwertig aufbereiteten Bauabfällen verringert sich der Bedarf an Entsorgungsinfrastruktur zur Ablagerung auf Deponien.
- Durch eine höhere Substitution natürlicher Primärrohstoffe lässt sich die Inanspruchnahme von Flächen für deren Gewinnung reduzieren.
- Durch den Erhalt natürlicher Flächen können
 - mehr natürliche Lebensräume und die darin beheimateten Tier- und Pflanzenarten bewahrt werden,
 - Nutzungskonflikte um Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen vermieden oder verringert werden und
 - die bodenbezogene Speicherung von Kohlenstoff und der regionale Anbau von Lebensmitteln verstärkt ermöglicht werden.

- Durch einen geringeren Verbrauch endlicher primärer Rohstoffe wird das Land unabhängiger von Importen und beugt damit auch einer möglichen Verlagerung von Umwelt- und Ressourcenkosten auf andere Länder vor.
- Durch eine Reduzierung von externen Umweltkosten von Bauleistungen, die von der Gesellschaft und dem Naturhaushalt getragen werden müssen.

Im Sinne der Kreislaufführung – ganzheitlich denken und handeln

Neben der Herstellung von Baustoffen durch Recycling und der Einsparung und effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen kommt es für eine weitergehende Kreislaufwirtschaft darauf an, schon beim **Planen und Bauen** auf eine spätere Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit der eingesetzten Baumaterialien zu achten. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen kommt dann dem **selektiven Rückbau** eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn die einzelnen Baumaterialien möglichst sortenrein erfasst werden, kann aus ihnen wieder ein hochwertiger Sekundärbaustoff entstehen. Je mehr Stoffe beim Rückbau als Gemische anfallen, umso mehr werden die Möglichkeiten der Verwendung eingeschränkt und damit die potenzielle Lebens- bzw. Verwendungsdauer verkürzt.

Der **Aufbereitung** von Bau- und Abbruchabfällen kommt mit Blick auf einen hochwertigen RC-Baustoff und eine hohe Wertschöpfung eine besondere Bedeutung zu. Eine **güteüberwachte Herstellung** nach bautechnischen und umweltspezifischen Anforderungen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwendung und damit auch die gesellschaftliche Akzeptanz als einem zu Primärrohstoffen gleichwertigen Baustoff.

Um den Einsatz von güteüberwachten RC-Baustoffen baupraktisch zu wirtschaftlichen und verlässlichen Konditionen langfristig erfolgreich zu etablieren, muss sich ein **Markt** zwischen Anbieter und Abnehmer bzw. Bauherren entwickeln. Dieser gründet auf einem recyclinggerechten Planen und Bauen, dem selektiven Rückbau, einer hochwertigen güteüberwachten Aufbereitung, der Bereitstellung der benötigten Mengen und Qualitäten sowie einer verlässlichen Nachfrage. Alle diese Anforderungen sind voneinander abhängig und stehen für Nachhaltigkeit und Qualität im Wirtschaftskreislauf ein.

Nachhaltigkeit und Qualität im Wirtschaftskreislauf

Die hessische Landesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen und effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie einer abfallvermeidenden, kreislauforientierten und klimaschützenden Wirtschaftsführung.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Hessische Ministerium der Finanzen und das Hessische

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sehen sich in ihrer politischen Verantwortung, fachlichen Zuständigkeit und als öffentliche Auftraggeber in einer Vorbildfunktion beim Einsatz von güteüberwachten RC-Baustoffen. Die Staatsministerin und die Staatsminister begründen daher zusammen die **Hessische Initiative für Baustoffrecycling**.

- a. Ziel der ressortübergreifenden Initiative ist es, dass güteüberwachte RC-Baustoffe zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und im Einklang mit einer nachhaltigen und effizienten Wirtschaftsleistung in Hessen verstärkt zum Einsatz kommen.
- b. Basierend auf den vorhandenen Erfahrungen in Maßnahmen des Landes und den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbaren die Unterzeichnenden Leitlinien und Grundsätze zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen und Schritte, um auf einen verstärkten Einsatz von RC-Baustoffen hinzuwirken.
- c. Die Initiative belegt, dass Ressourcenschonung, Klimaschutz und erfolgreiches und sparsames Wirtschaften keinen Widerspruch darstellen, sondern sich vielmehr gegenseitig befördern.
- d. Die Initiative ist ein sichtbares Zeichen für die gemeinsamen Anstrengungen der Landesregierung zur Verbesserung von Nachhaltigkeit und Qualität im Wirtschaftskreislauf.
- e. Durch den Einsatz von RC-Baustoffen in hoher Qualität zu wirtschaftlichen Bedingungen wird die Bildung eines Marktes für RC-Baustoffe unterstützt. Anbieter und Abnehmer sollen dadurch Vertrauen in die Verfügbarkeit und Geeignetheit von RC-Baustoffen erfahren.
- f. Die Hersteller güteüberwachter RC-Baustoffe und deren Güteüberwachungsstellen werden mit der Initiative aufgefordert, die entsprechenden Baustoffe in der benötigten Qualität und Menge anzubieten.
- g. Die im Rahmen der Initiative gewonnenen Erfahrungen sollen allen Akteuren, insbesondere kommunalen und privaten Bauherrinnen und Bauherren, zugutekommen.

1. Leitlinien

Die Vergabe von Aufträgen des Landes Hessen im Straßenbau und Hochbau erfolgt nach Maßgabe einer nachhaltigen, innovativen und qualitativ hochwertigen Beschaffung. Die grundlegenden Anforderungen an eine transparente Vergabe und eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung stehen dem nicht entgegen und bleiben unberührt.

Dabei sollen

- Abfälle zur Beseitigung und Emissionen soweit möglich vermieden,
- unvermeidbare Abfälle und Emissionen soweit möglich verringert,
- umwelt- und sozioökonomische Aspekte in Bezug auf den Lebenszyklus von Stoffen und Gegenständen und die mit dem Verbrauch von Ressourcen verbundenen externen Auswirkungen in den Blick genommen und
- dem dauerhaften Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schonung von Ressourcen sowie dem Klimaschutz Rechnung getragen werden.

2. Grundsätze

- Bei öffentlichen Ausschreibungen von Baumaßnahmen des Landes Hessen sollen qualifiziert hergestellte und güteüberwachte RC-Baustoffe regelmäßig Berücksichtigung finden.
- Auf eine Berücksichtigung von RC-Baustoffen soll nur dann verzichtet werden, wenn dem vergaberechtliche, bauordnungsrechtliche, bautechnische oder umweltbezogene Anforderungen, sehr erhebliche Mehrkosten oder mangelnde Marktverfügbarkeit entgegenstehen.
- Infolge des Mengenbedarfes an Baustoffen liegt der Schwerpunkt des Einsatzes von Sekundärbaustoffen zunächst auf Maßnahmen des Landes im Bereich des Straßenbaus einschließlich Geh- und Radwegen. Bei Maßnahmen des Hochbaus sollen künftig Einsatzmöglichkeiten für Sekundärbaustoffe ebenfalls verstärkt geprüft werden – auch jenseits mineralischer Fraktionen.
- Die Ausgestaltung der Initiative erfolgt zur langfristigen Sicherung der Qualität und Zielerreichung schrittweise nach den jeweiligen Evaluationsergebnissen.

3. Maßnahmen

- Bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen. Dies gilt auch für Maßnahmen des Staatlichen Hochbaus, wobei dort der Schwerpunkt zunächst auf dem Bereich der Außenanlagen liegt und sukzessive auf den Hochbau ausgedehnt wird.
- Die Ausschreibung unter Berücksichtigung des Einsatzes von RC-Baustoffen als Zuschlagskriterium erfolgt im Bereich des Straßenbaus zunächst im Rahmen von Pilotprojekten. Die Pilotprojekte werden anschließend im Hinblick auf die Praktikabilität dieser Vorgehensweise evaluiert.
- Der Einsatz von RC-Baustoffen ist unter den Maßgaben des Vergaberechts und des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) im Leistungsverzeichnis unter Benennung von Qualitätsanforderungen und Zertifikaten oder als Zuschlagskriterium, verbunden mit der Forderung entsprechender Nachweise, zu berücksichtigen.
- Unter der Federführung des Hessischen Umweltministeriums werden in Abstimmung mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium und dem Hessischen Finanzministerium

Leitlinien für kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen im Hochbau erarbeitet. Mit den Leitlinien sollen wesentliche Grundlagen für die Prüfung der Anwendbarkeit und den weitergehenden Einsatz von RC-Baustoffen im Staatlichen Hochbau des Landes Hessen geschaffen werden.

- Parallel werden Konzepte zur kurzfristigen Steigerung der Ressourceneffizienz im Staatlichen Hochbau entwickelt, z.B. durch die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB).
- Begleitend durch die Maßnahme des Klimaplanes „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe“ wird aufbauend auf einer erweiterten Datenbasis zu Anfall und Entsorgungswegen von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen eine Abschätzung des Klimaschutzpotenzials durch regionales Baustoffrecycling erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die Konzeption einer hessischen Sekundärbaustoffbörse vorgesehen, um Angebot und Nachfrage möglichst regional zu verknüpfen.
- Die Erfahrungen mit dem Einsatz von RC-Baustoffen sind mit Blick auf eine Evaluation und Fortentwicklung der Initiative durch die ausschreibenden Stellen zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Feststellung zur Verfügbarkeit der ausgeschriebenen und zum Einsatz kommenden Sekundärbaustoffe.
- Die gewonnenen Erfahrungen der Initiative werden nach drei Jahren in einer zunächst landesinternen Evaluation gesammelt und bewertet. In einem zweiten Schritt kann die Evaluation durch die Umweltallianz Hessen um Erfahrungen der Wirtschaft ergänzt und abschließend bewertet werden. Auf dieser Grundlage und den jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen wird über die Fortentwicklung entschieden.

Wiesbaden, 26. Mai 2023

Priska Hinz

Tarek AlWazir

Michael Boddenberg